



THE INTERIOR BUSINESS EVENT  
13.-19.01.2020

## Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.

### Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

- 1.10 Anmeldung für Hauptaussteller\*
- 1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller
- 1.20 Anmeldung für Mitaussteller\*
- 1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen\*
- 1.30 Produktverzeichnis\*

Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

**\*Einsendung obligatorisch**

### 1 Termin / Öffnungszeiten

Für Besucher:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020,  
täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.  
Samstag, 18.01.2020, von 10:00 bis 18:00 Uhr.  
Sonntag, 19.01.2020, von 10:00 bis 17:00 Uhr.  
Ab Freitag, 17.01.2020 ist auch das allgemeine Publikum zugelassen.

Für Aussteller:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020,  
täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.  
Samstag, 18.01.2020, von 09:00 bis 19:00 Uhr.  
Sonntag, 19.01.2020, von 09:00 bis 18:00 Uhr.

### 2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller\* oder zusätzlich vertretene Unternehmen\* bitte auf dem **Formular 1.20/1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

\*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

### 3 Beteiligungskosten

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>.

Der Beteiligungspreis (zzgl. MwSt.) beträgt:

bei Anmeldung bis 31.01.2019*	190,00 EUR/m <sup>2</sup>
bei Anmeldung bis 30.04.2019*	200,00 EUR/m <sup>2</sup>
bei Anmeldung ab 01.05.2019	210,00 EUR/m <sup>2</sup>

\*Eingang der Anmeldung bei Koelnmesse GmbH

Außerdem werden pro m<sup>2</sup> eine Energiekostenpauschale\* in Höhe von 11,50 EUR sowie ein AUMA-Beitrag\* in Höhe von 0,60 EUR erhoben zzgl. einer Aussteller-Abschlagszahlung für Serviceleistungen\*. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

**Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit keinerlei Aufbauten.**

\*siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt 3

### 4 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im

Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)

### 5 Bezugsfertige Stände

Tel. +49 221 821-2047

Nutzen Sie unser Angebot und buchen Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Die entsprechenden Angebote erhalten Sie von uns mit getrennter Post.

### 6 Aufbauzeiten

Do., 02.01. bis einschließlich Mo., 06.01.2020 tägl. von 06:00 bis 24:00 Uhr  
Ab Di., 07.01. bis einschließlich Sa., 11.01.2020 tägl. von 0:00 bis 24:00 Uhr  
Am So., 12.01.2020 von 0:00 bis 18:00 Uhr

**Bis Sonntag 12.01.2020 um 18:00 Uhr müssen sämtliche Standbaumaßnahmen beendet sein und die Gänge vollkommen frei sein. Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden. Koelnmesse kann auf Antrag einen verlängerten Aufbau zulassen; die Verlängerung der Aufbauzeit ist kostenpflichtig: 800,00 Euro/Tag.**

### 7 Abbauzeiten

Abbaubeginn: Sonntag, 19. Januar 2020, ab 17:00 Uhr  
Abbauende: Mittwoch, 22. Januar 2020, 18:00 Uhr

### 8 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab Juni 2019**.

### 9 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung in einem separaten Schreiben.

### 10 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

**Die maximale zulässige Aufbauhöhe Ihres Standes und Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art beträgt maximal 4,50 m, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen (in einigen Randbereichen der Hallen und in den Passagen bestehen bauliche Beschränkungen).** Bitte informieren Sie sich bei Ihren Ansprechpartnern der Koelnmesse. Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten – lange, geschlossene Standkonstruktionen sind nicht zulässig. **Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten planen, sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausführung bei [genehmigungen@koelnmesse.de](mailto:genehmigungen@koelnmesse.de) vorzulegen.** In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von einer Abhängevorrichtung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

## 11 Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen werden mit der Standbestätigung versandt.

## 12 Rücktritt /Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Im Falle Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

## 13 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab** September 2019 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen.

## 14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis 20 m<sup>2</sup> Größe,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 20 m<sup>2</sup> ab einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>,
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig bestellt werden. (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 5.1)

## 15 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 2 Arbeitsausweise bis zu 10 m<sup>2</sup>,
- 4 Arbeitsausweise bis zu 20 m<sup>2</sup>,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 20 m<sup>2</sup> über 100 m<sup>2</sup> ab einer Standgröße von 100m<sup>2</sup>,
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

Zusätzliche Arbeitsausweise können kostenpflichtig bestellt werden. (siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziffer 5.2)

## 16 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.550,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und -teilnehmer  
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

**Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 14.11.2019**

### Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

## 17 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter [www.koelnmesse.de](http://www.koelnmesse.de)

## 18 Direktverkauf verboten

Die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sowie der Verkauf an Endverbraucher ist nicht gestattet. Verstöße werden mit Schließung des Standes und einer Konventionalstrafe geahndet.

## 19 Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und wird mit einer Konventionalstrafe geahndet (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 4.7).